

Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Sachbearbeitung: Ewert
Fachbereich: 00.5 - Schulverwaltung und
Bildung

Soltau, 31.01.2019
Vorlage Nr. 2019/2043

Beschlussvorlage

für den

Kreisausschuss
Kreistag

11.03.2019
22.03.2019

Elternvertreter der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft die am 29.01.2019 in der konstituierenden Sitzung des Kreiselterrates gewählten Elternvertreter der allgemeinbildenden sowie berufsbildenden Schulen als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur.

Ordentliches Mitglied allgemeinbildende Schulen:

Name: Herr Fais Al-Anbari
Schule: Grund- und Oberschule Neuenkirchen

Stellvertretendes Mitglied allgemeinbildende Schulen:

Name: Frau Tatjana Bautsch
Schule: Kooperative Gesamtschule Schneverdingen

Ordentliches Mitglied berufsbildende Schulen:

Name: Frau Yvonne Jasmer
Schule: BBS Walsrode

Ein stellvertretendes Mitglied der berufsbildenden Schulen wurde im Kreiselterrat nicht gewählt.

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 110 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes müssen dem Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur mindestens 2 Vertreter der Erziehungsberechtigten der allgemein- und berufsbildenden Schulen angehören.

Zuvor waren Frau Tatjana Bautsch für die allgemeinbildenden Schulen und Frau Ligiana Gröger für die berufsbildenden Schulen vom Kreiselterrat in den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur entsendet und durch den Kreistag berufen worden.

Im Zuge der Konstituierung des neuen Kreiselterrates am 29.01.2019 trat Frau Bautsch als Kreiselterratsvorsitzende zurück, gleiches sollte für ihr Amt im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur gelten.

Frau Gröger teilte der Landkreisverwaltung am 25.01.2019 schriftlich mit, dass ihr Kind keine Schule mehr im Gebiet des Landkreises Heidekreis besucht. Aufgrund dessen endet ihr Amt

im Kreiselternrat und im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur automatisch.

Chancengleichheitsprüfung:

Eine Chancengleichheitsprüfung entfällt. Die Entscheidung der Entsendung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur liegt beim Kreiselternrat.